

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 18.

Mittwoch, den 5. März.

1902.

Bekanntmachung.

Die für das Fürstenthum Lippe in Bezug auf etwaige Landlieferungen — §§ 16 und 19 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 — festgesetzten und für den Zeitraum vom 1. April 1902 bis dahin 1903 geltenden Preise betragen:

für 50 Kilo Hafer	7,38 Mark,
" " " Heu	2,53 "
" " " Stroh	2,02 "

Detmold, den 1. März 1902.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevecke.

Bekanntmachung.

Der Landwirth Simon Bergmann Nr. 71 zu Meinberg beabsichtigt, die an den Besitzer des Ritterguts Reelfkirchen und den Besitzer des Colonats Nr. 11 zu Meinberg jährlich zu leistenden Abgaben mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 168,75 bzw. 62,50 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 17. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. Februar 1902.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Der am 21. Februar l. J. gegen den Landwirth Gottlieb Petersen aus Mackenbruch

wegen Urkundenfälschung und Brandstiftung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. März 1902.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Bewerbungen um die durch das Ableben des Bauerrichters Hilker zu Lüdenhausen erledigte Stelle eines Standesbeamten für das Standesamt Amt Hohenhausen I das. sind binnen 2 Wochen hier schriftlich geltend zu machen.

Brake, den 3. März 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Auf unserm Geschäftszimmer liegt der Entwurf zur Anlage eines Ueberholungsgleises auf dem hiesigen Bahnhofs öffentlich aus. Einwendungen dagegen sind hier bei Meldung der Nichtbeachtung gelegentlich der bevorstehenden landespolizeilichen Prüfung des Entwurfs spätestens bis

Mittwoch, den 12. März d. J.,

schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Schötmar, den 1. März 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Feldman.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Schling belegene, im Grundbuche von Verlebeck Band I. Bl. 4 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers Heinrich Brinkmann in Meinberg, jetzt in Verlebeck, eingetragene Grundstück,

belegen im Schlinge, an dem von Heiligenkirchen zur Grottenburg führenden Kommunalwege, in welchem bislang Gastwirthschaft unter Bezeichnung „Lippische Schweiz“, betrieben wurde, am

26. April 1902, Nachmittags 4 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Das Grundstück ist groß 14,13 a mit 1,44 Mt. Grund. St.-R.-E. Der Miethwert des Gebäudes beträgt 210 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 1902, in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 25. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold, Band XV Blatt 746 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Colon Friedrich Tappe Nr. 32 in Heidenoldendorf, eingetragene Grundstück, Acker am Hildeker Berge zu 15 a 16 qm Parzelle 189 des Kartenblatts 28 am

Donnerstag, den 10. April 1902,

Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 13. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers und Konditors Heinrich Döhr in Salzuflen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußvertheilung aufgehoben.

Salzuflen, den 25. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht. I.

Im Wege der Nachlaßverwaltung soll der im Grundbuche von Blomberg Bd. 15 Blatt 366 auf den Namen des Handarbeiters Heinrich Pohl hier selbst eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 148 nebst Hofraum Ktbl. 17 Parz. 43 zu 1 a 10 qm und Garten dabei Ktbl. 17 Parz. 44 zu 2 a 10 qm mit 1,26 Mt. Reinertrag am

Mittwoch, den 26. März 1902,

Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend freiwillig verkauft werden.

Die Bedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei I aus und werden im Termine bekannt gemacht.

Blomberg, den 13. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

Auf Antrag des Konkursverwalters über das Vermögen des Müllers Hermann Buchholz ist anderweiter Termin zum Zwangsverkauf der Band III Blatt 57 des Grundbuchs von Niese und Band VII Blatt 167 des Grundbuchs von Nischenau eingetragenen Liegenschaften auf

Montag, den 10. März 1902,

Nachmittags 3 Uhr,

in der Grote'schen Wirthschaft in Niese anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit geladen werden.

Blomberg, den 24. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Neben den bisherigen Tagen freiwilliger Gerichtsbarkeit wird für die Winterhalbjahre auch jeder Dienstag in der Woche zum Tage freiwilliger Gerichtsbarkeit bestimmt.

Lage, den 26. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Hülfsweichensteller Wilhelm Buschmann zu Dörentrup als Besitzer des Kolonats Nr. 52 zu Erder hat das Aufgebot der verloren gegangenen, zurückbezahlten Schuldurkunde vom 20. Dezember 1877 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Erder Band III Blatt 51 Abth. III Nr. 1 für die Fürstliche Leihkasse zu Detmold Nr. 33527 eingetragene, mit 4 $\frac{1}{2}$ % seit 12. Januar 1878 verzinssliche und sechs Monate nach Kündigung rückzahlbare Darlehnsforderung von 1200 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 4. April 1902,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 20. Dezember 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Brosen belegenen im Grundbuche von Brosen Bd. I Bl. 10 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Leibzüchters Simon Göfe zu Brosen eingetragenen Grundstücke in Größe von 4 ha 56 ar 17 qm mit 27,01 Mt. Reinertrag am

Mittwoch, den 23. April 1902,

Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 27. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Die Fürstliche Unterstützungs-Kommission in Detmold hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 30. April 1878, aus welcher für sie auf das Kolonat Behermeier Nr. 178 in Hummerbruch, Bd. V Blatt 9 des Grundbuchs von Börsingfeld, in Abthlg. III unter Nr. 1 ein Darlehn von 300 Mark eingetragen ist, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird hiemit aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 16. September 1902,

Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-
erklärung derselben erfolgen wird.

Alverdijsen, den 14. Januar 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Herbst 1902 wird eine größere Anzahl tropendienstfähiger **Dreijährig-Freiwilliger** für die **Besatzung von Kiautschou** zur Einstellung gelangen.

Ausreise: Frühjahr 1903. — Heimreise: Frühjahr 1905.

Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner u. s. w.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider u. s. w.) werden bei der Einstellung bevorzugt.

Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in Kiautschou neben der Löhnung und Verpflegung eine **Thuerungszulage** von 0,50 Mk. täglich, die **Kapitulanten** eine **Ortszulage** von 1,50 Mk. täglich.

Militärdienstpflichtige Bewerber, von kräftigem und mindestens 1,67 m großen Körperbau, welche vor dem 1. Oktober 1883 geboren sind, haben ihr Einstellungsgeßuch mit einem auf **dreijährigen** Dienst lautenden Meldeßchein entweder:

dem **II. Seebataillon in Wilhelmshaven**: zum Dienst Eintritt für das **III. Seebataillon** und die **Marinefeldbatterie**,

oder

der **III. Matrosenartillerie-Abtheilung in Lehe**: zum Dienst Eintritt für die **Matrosenartillerie**

Kiautschou (Küstenartillerie) möglichst bis **Ende Februar 1902** spätestens zum **1. August 1902** einzusenden.

Kiel, Dezbr. 1901. Wilhelmshaven, Dezbr. 1901.

Kaiserliche Inspektion der Marineinfanterie. Kaiserliche Inspektion der Marineartillerie.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. In der Zeit vom 1. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeordnungen und Paßnotizen (erstere auf gelbem, letztere auf weißem Papier) durch Magistrats- bezw. Polizeibeamte statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirths oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeordnung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1902 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeordnungen (auf grünem Papier) und Paßnotizen sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 21. Februar 1902.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder.

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.